

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.6

Zündwarensteuer

1978

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2140966 – 78700

Inhalt

	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	3
2 Steuergegenstand	3
3 Hinweise zur Methodik der Statistik	3
4 Absatz und Versteuerung von Zündwaren	3

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im Mai 1979

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,20

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Besteuerung von Zündwaren im Berichtsjahr 1978 waren unverändert gegenüber 1977

- Zündwarensteuergesetz (ZündwStG) in der Fassung vom 9. Juni 1961 (BGBl. I S. 729)
- Durchführungsbestimmungen zum Zündwarensteuergesetz (ZündwStDB) vom 3. August 1961 (BGBl. I S. 1249) mit den danach eingetretenen Änderungen.

Im Berichtsjahr ergingen keine rechtlichen Änderungen, die unmittelbaren Einfluß auf diese Statistik hatten.

Die Zündwarensteuer beträgt 1 Pf für 100 Stück Zündwaren, die nur einmal entzündet werden können. Für die Berechnung der Steuer von Zündwaren, die mehr als einmal entzündet werden können, werden soviel Stück Zündwaren in Ansatz gebracht, als Zündungen möglich sind.

2 Steuergegenstand

Der Zündwarensteuer unterliegen Zündwaren, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Zündwaren im Sinne des Zündwarensteuergesetzes (§ 1 Abs. 2 ZündwStG) sind

- Zündhölzer und alle sonstigen demselben Verwendungszweck wie Zündhölzer dienenden Erzeugnisse, die mit einer durch Reibung entflammaren Zündmasse versehen sind oder aus einer solchen Zündmasse bestehen und

- Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen.

3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Zündwarensteuerstatistik dient die Übersicht nach Vordruck 1513 (V 9530 Abs. 1), die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt wird. Die Aufbereitung erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

4 Absatz und Versteuerung von Zündwaren

Im Jahre 1978 waren insgesamt 23 Herstellungsbetriebe (1977: 21) angemeldet, von denen 21 Betriebe (1977: 19) Zündwaren versteuert haben. 16 Betriebe versteuerten Zündwaren nur aus Holz, 3 Betriebe aus Holz, Papier und Pappe, 1 Betrieb nur aus Papier und Pappe sowie 1 Betrieb aus sonstigen Stoffen. Regional verteilen sich die Betriebe wie folgt:

1 Herstellungsbetriebe von Zündwaren

Land	Herstellungsbetriebe						
	die versteuerten					angemeldete	
	1974	1975	1976	1977	1978	1977	1978
Niedersachsen	3	3	3	5	5	6	6
Bayern	5	5	5	5	5	5	5
Schleswig-Holstein	5	5	3	5	6	5	6
Übrige Länder			4	4	5	5	6
Bundesgebiet ...	13	13	15	19	21	21	23

Die von inländischen Herstellern versteuerte Menge belief sich 1978 auf 49 653 Mill. St Zündwaren. Sie lag damit um 11 283 Mill. St oder 18,5 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Gleichzeitig ist die versteuerte Einfuhr um

48,4 % auf 19,4 Mill. St gestiegen. Die gesamte Inlandsversteuerung betrug somit 49 672 Mill. St Zündwaren; sie lag damit um 18,5 % unter dem Ergebnis für 1977. Der auf sie entfallende Steuersollbetrag ist entsprechend auf 4,97 Mill. DM zurückgegangen.

2 Versteuerte Inlandserzeugung von Zündwaren nach Ländern
Mill. St

Land	1974	1975	1976	1977	1978
Niedersachsen	5 315,1	4 961,4	4 108,4	3 626,1	2 916,3
Bayern	19 080,0	18 056,1	15 543,5	14 520,3	13 156,9
Schleswig-Holstein	70 913,7	63 618,0	7 264,3	6 687,6	3 500,8
Übrige Länder			43 971,0	36 102,2	30 079,1
Bundesgebiet ...	95 308,8	86 635,6	70 887,2	60 936,3	49 653,0

Der durchschnittliche Zündwarenverbrauch je Einwohner, der sich aus der versteuerten Menge errechnen läßt, ist im Vergleich zum Vorjahr um 183 St (- 18,4 %) auf 810 St gesunken.

dem 79,3 Mill. St Zündhölzer ausgeführt worden, das sind 70,0 % mehr als vor einem Jahr. Die Einfuhr ist damit um rd. 60 Mill. St übertroffen worden. Der Gesamtabsatz der Hersteller im Bundesgebiet belief sich somit auf 49 732 Mill. St (- 18,4 % gegenüber 1977).

Von den Herstellern im Bundesgebiet sind außer-

3 Absatz von Zündwaren
Mill. St

Gegenstand der Nachweisung	1974	1975	1976	1977	1978
Versteuerte Mengen insgesamt	95 315,1	86 643,8	70 893,4	60 949,4	49 672,4
darunter: eingeführt	6,3	8,2	6,1	13,1	19,4
Unversteuerte Mengen für Ausfuhrzwecke und ausländische Streitkräfte ...	145,6	47,6	52,7	46,7	79,3
Gesamtabsatz ...	95 460,7	86 691,4	70 946,1	60 996,0	49 751,8